

COVID-19 – Schutzkonzept der Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen für Veranstaltungen bis max. 500 Personen

Gültig ab 26. Juni 2021



Version: 25. Juni 2021
Ersteller: Simon Forrer, Trainer Leistungskader FG RiWi
Gültigkeit: Outdoor-Veranstaltungen ab 26. Juni 2021
Durchführungsort: Sekundarschulzentrum Ägelsee, 9535 Wilen bei Wil
Allgemein: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, diese gelten selbstverständlich immer auch für die weibliche Personen.
Im nachfolgenden Schutzkonzept kommt die Abkürzung «FG RiWi» für den Vereinsnamen Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen zum Einsatz.

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen und im Sportbereich per 26. Juni 2021.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

Alle Veranstaltungen müssen zwingend vorab bei der Schulbehörde eingegeben und mit Nicole Sprenger, Verantwortliche Ressort Infrastruktur des Sekundarschulzentrums Ägelsee (nicole.sprenger@aegelsee.ch) besprochen werden.

Ohne Einwilligung der Schulbehörde dürfen keine Veranstaltungen ausgetragen werden.

3. Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten wieder **ohne Einschränkung** möglich. Es sind **maximal 500 Zuschauer** zugelassen. Die Organisation des Meisterschaftsbetriebes unter Einhaltung dieser Vorgaben ist Sache der zuständigen Wettspielbehörde. Für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes während der Veranstaltung unter Berücksichtigung von behördlichen (kantonalen und kommunalen) Massnahmen ist der Veranstalter (FG RiWi) zuständig. Auf Basis der übergeordneten Schutzkonzepte erstellte die Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen das vorliegende Konzept und stimmte dies mit dem Sekundarschulzentrum Ägelsee in Wilen ab. Dieses Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dies nicht eingehalten wird.

4. Übergeordnete Grundsätze (Schutzkonzepte)

- Bundesamt für Gesundheit BAG – Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen – [aktuelle Webseite](#)
- Kanton Thurgau – Fachdossier Coronavirus – Massnahmen und Verordnungen – [aktuelle Webseite](#)
- Sportamt Thurgau – Aktuelle Informationen zur Coronakrise – [aktuelle Webseite](#)
- STV – Schutzkonzept für Wettkämpfe (Version vom 23.06.2021) – [aktuelle Webseite](#)
- Swiss Olympic – Dossier Covid-19 – Vorgaben Sportbetrieb – [aktuelle Webseite](#)
- Swiss Faustball - Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb und Wettspielbetrieb per 26.06.2021) – [aktuelle Webseite](#)
- GastroSuisse - Branchen-Schutzkonzept unter Covid-19 (gültig ab 26.06.2021) – [aktuelle Webseite](#)
- Schutzkonzept des Sekundarschulzentrums Ägelsee, 9535 Wilen bei Wil – [aktuelle Webseite](#)

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese übergeordneten Grundsätze sind:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing -)
4. Bezeichnung verantwortlicher Person

5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb vom 26. Juni 2021.

6. Massnahmen für Organisation von Veranstaltungen

6.1. Verantwortliche Personen

- Der veranstaltende Verein bestimmt eine Person, welche für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich ist (Corona-Beauftragter). Die verantwortlichen Corona-Ansprechpersonen der FG RiWi sind unter «**Punkt 11**» in diesem Schutzkonzept ersichtlich.

6.2. Sportplatz

- Beim Zugang auf den Sportplatz ist durch den Organisator Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die aktuellen Plakate des BAG «So schützen wir uns» und «Massnahmen» sind anzubringen.
- Dieses Schutzkonzept ist bei einem Infopunkt aufzulegen, damit es jedem zur Einsicht zur Verfügung steht.

6.3. Garderoben/Duschen

- Die Garderoben stehen teilnehmende Mannschaften und Spielleitern zur Verfügung und werden entsprechend beschriftet. Im Innenbereich der Schulanlage herrscht allgemeine Maskenpflicht. Sollte die Nutzung der Garderoben aus pandemiebedingten Gründen nicht möglich sein, werden die teilnehmenden Teams und die Spielleitung im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert.

6.4. Festwirtschaft

- Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innenräumen und Aussen möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe.
- Es gilt keine Maskenpflicht mehr, wenn die Festwirtschaft draussen ist. (Dinnen gilt weiterhin Maskenpflicht.)
- In der Festwirtschaft besteht weiterhin Registrierungspflicht für die Konsumierenden.
- Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.
- In der Festwirtschaft wird das «Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19» aufgelegt. Helfer handeln nach diesem Schutzkonzept.

6.5. Zuschauer

- Es sind maximal 500 Zuschauer erlaubt.
- Die Zuschauer können stehen und sich bewegen.

6.6. Maskenpflicht

- Für alle Helfer inkl. Restaurationspersonal gilt draussen keine Maskenpflicht mehr, in Innenräumen schon.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1. Vor dem Spiel

- Die Garderoben werden vom Veranstalter mit den Mannschaftsnamen beschriftet. Bei Möglichkeit wird darauf geachtet, dass jede Mannschaft sowie die Spielleitung je eine eigene Garderobe erhalten. In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.
- Beim Gruss und auf der Spielerbank gibt es keine Abstandsregel mehr.
- Die Auslosung durch den Spielleiter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

7.2. Während des Spiels

- Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt ist zu verzichten.

7.3. Nach dem Spiel

- Beim Gruss gibt es keine Abstandsregel mehr.
- Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.
- Auch auf das Händeschütteln als Dank ans Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

8. Massnahmen für Zuschauer

8.1. Maskenpflicht

- Draussen gibt es keine Maskenpflicht mehr.
- In den Innenräumen besteht bis und mit den Garderoben und WC nach wie vor für alle (Zuschauer, Spieler, Betreuer und Spielleiter) Maskenpflicht.

8.2. Sitzpflicht

- Es besteht keine Sitzpflicht mehr für die Zuschauer.
AUSNAHME: Die Sitzpflicht während der Konsumation von Getränken und Speisen bleibt jedoch bestehen.

8.3. Registrierungspflicht

- Es besteht keine Registrierungspflicht für Zuschauer.
AUSNAHME: Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Ziff. 6.4.

8.4. Konsumation

- Konsumation von Getränken und Speisen ist nur im Sitzen gestattet.

8.5. Gesperrte Bereiche

- Räume, in welche nur Sportler, Helfer und Organisatoren Zutritt haben, sind gekennzeichnet und bei Bedarf durch Sperrband abgetrennt.
- Das Betreten der Spielfelder ist den Zuschauern während der gesamten Veranstaltung untersagt.

9. Infizierung von Spielern und Betreuern

- Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.)
- Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ebenfalls muss dem Corona-Beauftragten der FG RiWi eine Meldung gemacht werden.
- Die zuständige Wettspielbehörde der Veranstaltung regelt zusammen mit dem zuständigen Chef Spielbetrieb im Einzelfall weitere Konsequenzen und allfälligen Auswirkungen auf den weiteren Spielbetrieb.
- Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden. Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.

10. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die FG RiWi kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gemäss folgendem Verteiler:

- Vereinsmitglieder und Helfer der FG RiWi (per E-Mail)
- Sekundarschulzentrum Ägelsee Wilen, Verantwortliche Ressort Infrastruktur und Hauswarte (per E-Mail)
- Teilnehmende Vereine (über Webseite www.swissfaustball.ch)
- Teilnehmende Spielleitung (über Webseite www.swissfaustball.ch)
- Zentralvorstand Swiss Faustball (per E-Mail)

Das Konzept wird zudem auf folgendem Kanal publiziert:

- www.fgriwi.ch (offizielle Vereinswebseite)

11. Wichtige Ansprechpersonen

Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen an Veranstaltungen haben wir mit Adrian Bosshart unseren Corona-Beauftragten. Informationen können selbstverständlich auch beim Vereinspräsidenten Silvan Jung eingeholt werden.

Nachfolgend die wichtigsten Ansprechpersonen:

Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen

- *Corona-Beauftragter:*
Bosshart Adrian, Stockenstrasse 18, 9230 Flawil, 078 773 92 51, bosshart.adrian@gmx.ch
- *Vereinspräsident:*
Jung Silvan, Bolleggli 1, 9556 Affeltrangen, 079 211 99 51, praesident@fgriwi.ch

Sekundarschulzentrum Ägelsee

- *Corona-Beauftragte / Ressort Infrastruktur:*
Nicole Sprenger, 079 768 31 25, nicole.sprenger@aegelsee.ch
- *Hauswart Ägelsee:*
Michael Stillhart, 077 402 01 55, michael.stillhart@aegelsee.ch

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)



Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council